

Überblick über die Maßnahmen der RBI Gruppe zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die Raiffeisen Bank International AG ("RBI") und sämtliche RBI Gruppenunternehmen bekennen sich zu einer vernünftigen Unternehmensführung und der damit verbundenen Verantwortlichkeit. Folglich sind die RBI und sämtliche RBI Gruppenunternehmen bestrebt, aktuelle und potentielle Interessenkonflikte in ihren Geschäftsaktivitäten zu identifizieren sowie angemessen zu behandeln und verfügen diesbezüglich über konsequente interne Vorschriften.

1. Was sind Interessenkonflikte?

Interessenkonflikte können als Situationen beschrieben werden, in denen private Interessen von Mitarbeitern oder Mitgliedern der Leitungsorgane der RBI Gruppe von den Interessen der RBI oder betroffenen RBI Gruppenunternehmen dergestalt auseinanderlaufen, dass die unvoreingenommene und objektive Entscheidungsfindung beeinflusst wird und/oder die Interessen der RBI oder RBI Gruppenunternehmen negativ beeinträchtigt werden, oder sich die Interessen der RBI oder RBI Gruppenunternehmen negativ auf die Verpflichtungen gegenüber externer Interessengruppen (z.B. Kunden, Geschäftspartner) auswirken.

2. Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten

Grundsätzlich versuchen die RBI und sämtliche RBI Gruppenunternehmen bei der Erbringung bestimmter Dienstleistungen oder bei der Ausführung bestimmter Transaktionen im bestmöglichen Interesse ihres Kunden zu agieren, ungeachtet dessen, dass dadurch die Interessen anderer Kunden beeinträchtigt werden können. Dementsprechend sind die Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane der RBI Gruppe verpflichtet, Entscheidungen unabhängig und objektiv zu treffen und bestrebt, Interessenkonflikte zu identifizieren, zu verhindern und entsprechend zu bewältigen.

Darüber hinaus streben die RBI und sämtliche RBI Gruppenunternehmen danach, angemessene interne Strategien und Maßnahmen implementiert zu haben, welche verschiedene (potentiell) interessenkonfliktbezogene Themen (wie beispielsweise Geschenke & Einladungen, Mitarbeitergeschäfte, Eigenhandel und Anlagetätigkeiten, Vergütung, Beschaffungswesen, Informationsschranken („Chinese Walls“) sowie die Unabhängigkeit der Research-Funktion) abdecken. Weiters sind die Grundwerte und Mindeststandards für ethisches Geschäftsverhalten im [Verhaltenskodex des RBI-Konzerns](#) definiert, deren Einhaltung von allen unseren Mitarbeitern erwartet wird.

Kann die RBI oder ein RBI Gruppenunternehmen einen Interessenkonflikt nicht durch die Implementierung angemessener Verfahren bewältigen, so soll sich die RBI oder das RBI Gruppenunternehmen nicht an der betreffenden Tätigkeit beteiligen.